Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 7309**
15. Wahlperiode **14. 08. 2015**

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesgebäuden

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5921 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen für Aufzüge in Landesgebäuden grundsätzlich bezirksweise zu bündeln;

2. ein Controlling der Verträge zur Wartung, Prüfung und Notrufaufschaltung an einer Stelle im Landesbetrieb so zu organisieren, dass landesweite Auswertungen möglich sind;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. September 2015 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 12. August 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 3:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Empfehlungen der Rechnungshof-Denkschrift 2014 zur Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesge-

Eingegangen: 14. 08. 2015 / Ausgegeben: 25. 08. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

bäuden der strategischen Ausrichtung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung entsprechen. Die regelmäßige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Beschaffungsmanagement durch die Optimierung der Vergabepraxis, die Steuerung durch Controlling-Werkzeuge sowie die stärkere Nutzung von Datenbanksystemen, auch zur Unterstützung der Betriebssicherheit von Gebäuden und technischen Anlagen, gehören zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen des Gebäudemanagements.

Die Landesregierung bestätigte bereits anlässlich der Erstellung des Denkschriftbeitrages größtenteils die durch den Rechnungshof dargestellten Prüfergebnisse und Empfehlungen. Durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau wurden seitdem weitere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterhaltung von Aufzügen in Landesgebäuden veranlasst. Best-Practice-Ansätze einzelner Ämter werden sukzessive ämterübergreifend aufgegriffen und verstärkt umgesetzt. Die Erfahrungen und Ergebnisse der im Landesbetrieb erfolgreich erprobten gebündelten Ausschreibung von Wartungsleistungen werden im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibungen bei den übrigen Ämtern des Landesbetriebs genutzt.

Nachfolgend wird zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses berichtet.

Zu Ziffer 1:

Die Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen für Aufzüge in Landesgebäuden wird in den zuständigen 12 Ämtern von Vermögen und Bau gebündelt. Die Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofes für die Ämter Karlsruhe und Konstanz haben das Einsparpotenzial der dort bereits praktizierten gebündelten Ausschreibung aufgezeigt. In diesen Ämtern werden gebündelte Ausschreibungen weiterhin erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Amt Freiburg die Wartung für 137 Aufzugsanlagen gebündelt ausgeschrieben. Dies entspricht ungefähr 11 % der landeseigenen Aufzugsanlagen. Das Ergebnis der Ausschreibung hat die durch den Rechnungshof prognostizierten landesweiten Einsparungen anteilig auch an diesem Standort bestätigt. Die Wartungskosten wurden gegenüber den Altverträgen um bis zu 50 % reduziert.

Im Amt Ulm wurde für die gebündelte Ausschreibung eine strukturierte Bestandserhebung der Aufzugsanlagen und ihrer technischen Besonderheiten vorgeschaltet. Dies war die Grundlage für eine vollständige Bestandsdatenerfassung und für die Erstellung einer qualifizierten Leistungsbeschreibung. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet. Im Amt Pforzheim wird ebenfalls eine gebündelte Ausschreibung vorbereitet.

Die Fortführung der gebündelten Ausschreibung auch in den übrigen Ämtern ist in Vorbereitung. Die Betriebsleitung Vermögen und Bau überwacht und unterstützt diese Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung angepasster Ausschreibungsunterlagen und die Auswertung der bisherigen Erkenntnisse. Die Umstellung und Bündelung der Wartungsverträge in allen Ämtern soll voraussichtlich bis Ende 2016 erfolgen.

Von der Bündelung ausgenommen sind Anlagen, die sich nach der Errichtung noch im Gewährleistungszeitraum befinden, sowie Anlagen, die aufgrund produktspezifischer Herstellervorgaben besondere Qualifikationen seitens der Wartungsfirma benötigen. Dieser Anteil ist jedoch gering, da die Planung der Aufzugsanlagen durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg produktneutral erfolgt.

Zu Ziffer 2:

Nach der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung wurden die Strukturen der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg angepasst. Die Verbesserung der zentralen Steuerung durch den Ausbau der Controlling-Verfahren ist eines der wichtigen Ziele im Gebäudemanagement.

Das Fachreferat Gebäudemanagement in der Betriebsleitung entwickelt für die Betriebsphase von Aufzügen Benchmarks und Controlling-Instrumente. Damit

soll eine einheitliche Vorgehensweise sowie die wirtschaftliche Umsetzung der Wartungs- und Prüfaufgaben sicherstellt werden. Folgende Benchmarks sollen dabei insbesondere genutzt werden:

- Anzahl der Wartungen pro Jahr und Anlage
- Wartungskosten pro Jahr und Anlage
- Prüfkosten pro Jahr und Anlage

Ein wichtiger Baustein für eine sichere, technisch angemessene und wirtschaftliche Wartung von Aufzugsanlagen ist die Dokumentation der Bestandsdaten und der Betriebsdaten (Wartungs- und Prüfprotokolle). Hierzu sollen vorhandene Datenbankinstrumente weiterentwickelt werden, um künftig eine zentrale Datenbank für wartungspflichtige Anlagen nutzen zu können. Diese Datenbank soll Bestandteil der Gebäudedatenbank werden, die bisher insbesondere für das Raum- und Flächenmanagement eingesetzt wird. Zusätzlich ist eine Verknüpfung dieser Datenbank zum Haushaltsmanagementsystem SAP vorgesehen, um eine Verbindung zwischen den sogenannten Stammdaten (z. B. Eckdaten des Gebäudes) und den Bewegungsdaten (z. B. jährliche Kosten) zu erreichen. Dies bildet die Basis für die Überwachung der Kosten und Termine. Im Bereich des Energiemanagements besteht diese Verknüpfung bereits und wird durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg erfolgreich genutzt. Die Datenbankerweiterung befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase.

Schließlich ist die Fristenüberwachung der notwendigen Prüf- und Wartungszyklen ein wesentliches Kriterium für die Wirtschaftlichkeit. Diese Informationen können durch den Aufbau der oben beschriebenen Wartungsdatenbank dezentral erfasst und zentral ausgewertet werden. Zusätzlich ist hier die Schnittstelle zum Gebäudebetrieb durch den Nutzer zu berücksichtigen, da die nutzende Dienststelle als verantwortlicher Betreiber des Gebäudes einen Zugriff auf diese Informationen benötigt.

Bereits vor Umsetzung der oben beschriebenen Datenbankerweiterung werden Kennzahlen durch manuelle Auswertungen gebildet und als Controlling-Instrument genutzt.